

Tarif Info

Ausgabe Nr. 3, 29.06.2021

Tarifverhandlungen im bayerischen Einzelhandel: 3. Verhandlungsrunde trotz nachgebessertem Arbeitgeberangebot ergebnislos vertagt!

Heute fand die dritte Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im bayerischen Einzelhandel statt. Diese wurde erneut ohne jegliche Annäherung vertagt.

Die HBE-Tarifkommission unterbreitete Verdi ein nachgebessertes Arbeitgeberangebot mit folgenden Eckdaten:

36 Monate Laufzeit.

Grundsätzliche Differenzierung zwischen Unternehmen, die gut (Gruppe 1) bzw. weniger gut (Gruppe 2) durch die Pandemie gekommen sind.

Erstes Tarifjahr:

Gruppe 1: Erhöhung der Löhne und Gehälter nach zwei Nullmonaten zum 1.7.2021 um 2,0 Prozent nebst Einmalzahlung von 300 Euro brutto (Vollzeit) zum 1.9.2021; Erhöhung der Auszubildendenvergütungen um 2,0 Prozent ab 1.9.2021 plus Einmalzahlung von 150 Euro brutto zum 1.9.2021.

Gruppe 2: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Auszubildendenvergütungen nach zehn Nullmonaten zum 1.3.2022 bzw. 1.7.2022 um 2,0 Prozent.

Zweites Tarifjahr:

Gruppe 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Auszubildendenvergütungen zum 1.5.2022 bzw. 1.9.2022 um 1,4 Prozent.

Gruppe 2: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Auszubildendenvergütungen zum 1.11.2022 bzw. 1.3.2023 um 1,4 Prozent.

Drittes Tarifjahr:

Gruppe 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Auszubildendenvergütungen zum 1.5.2023 bzw. 1.9.2023 um 2,0 Prozent.

Gruppe 2: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Auszubildendenvergütungen zum 1.11.2023 bzw. 1.3.2024 um 2,0 Prozent.

Alternativ wurde Verdi vorgeschlagen, die Differenzierung anders zu gestalten und zwar wie folgt:

Für alle tarifgebundenen Unternehmen wird einheitlich im Tarifvertrag geregelt, dass die Löhne, Gehälter und Auszubildendenvergütungen im ersten Tarifjahr zum 1.3.2022 um 2 Prozent erhöht werden, im zweiten Tarifjahr zum 1.11.2022 um 1,4 Prozent und im dritten Tarifjahr zum 1.11.2023 um 2,0 Prozent. Gleichzeitig wurde ein optionales Vorziehen der Tariflohnerhöhungen nebst der oben beschriebenen Einmalzahlung für die gut durch die Pandemie gekommenen Unternehmen im Tarifvertrag angeboten. Verdi hätte so die Möglichkeit, vor Ablauf der Widerrufsfrist des ggf. geschlossenen Tarifvertrags zu prüfen, ob alle - aus Sicht der Gewerkschaft - gut durch die Pandemie gekommenen Unternehmen freiwillig die Lohnerhöhungen vorziehen und die Einmalzahlung leisten. Sollte dies aus Sicht von Verdi ungenügend sein, könnte der Tarifabschluss widerrufen werden.

Verdi wies beide Angebote als nicht verhandelbar zurück und erläuterte lediglich nochmals die bekannten Forderungen der Gewerkschaft.